

*Betreff:***Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Jahresabschluss 2016 -Entlastung von Aufsichtsrat und
Geschäftsführung***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

24.05.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

09.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

"Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen."

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den vostehend genannten Beschlussvorschlag wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (17-04395) Bezug genommen.

Gemäß § 11 Buchstabe c) und d) des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) obliegt die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung der FBWG.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich, für den gem. § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der Fassung vom 1. November 2016 der Finanz- und Personalausschuss (FPA) zuständig ist.

Schlimme

Anlage/n:

Keine